

Präambel

Für elektronische Bestellungen und Nachrichtenaustausch betreibt die BELIMO Automation AG („Belimo“) ein elektronisches Lieferantenportal.

Zweck dieser Nutzungsvereinbarung ist die Regelung der Nutzung des Lieferantenportals.

Art. 1 Definitionen

- 1.1 Mit „Partei“ ist der Lieferant oder Belimo gemeint, bzw. mit „Parteien“ beide zusammen.
- 1.2 Mit „Beschaffungsvereinbarung“ sind alle gemäss dieser Nutzungsvereinbarung abgeschlossenen Zulieferverträge, Qualitätsvereinbarungen und Liefervereinbarungen zwischen Belimo und dem Lieferanten zu verstehen. Soweit noch keine abweichende Regelung zwischen den Parteien getroffen wurde, gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Belimo als „Beschaffungsvereinbarung“.
- 1.3 „Elektronische Nachrichten“ sind Daten und Informationen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zwischen den Parteien ausgetauscht werden.
- 1.4 Unter „vertraulichen Informationen“ sind Geschäftsgeheimnisse zu verstehen wie beispielsweise Produktionsdaten sowie andere zur Verfügung gestellte Informationen, welche ihrer Natur nach vertraulichen Charakter haben.

Art. 2 Lieferantenportal

- 2.1 Das Lieferantenportal wird von einem externen Dienstleister betrieben. Damit können elektronische Nachrichten vom Lieferanten über das Lieferantenportal empfangen und versendet werden. Belimo übernimmt keine Gewährleistung für das Funktionieren oder die jederzeitige Erreichbarkeit des Portals.
- 2.2 Es steht dem Lieferanten frei, für die Übertragung von elektronischen Nachrichten vom Lieferantenportal (Schnittstelle) zu seinen Systemen selbst auch Dienstleister einzusetzen. Für die Bestellung, Instruktion, Überwachung sowie Kosten seiner Dienstleister ist der Lieferant selbst verantwortlich.

Art. 3 Inkrafttreten, Rechtswirksamkeit und sachlicher Geltungsbereich

- 3.1 Durch das Klicken auf „Ich akzeptiere“, erklärt sich der Lieferant mit den Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung für einverstanden und diese Nutzungsvereinbarung tritt zwischen dem Lieferanten und Belimo in Kraft. Der Lieferant sichert zu, dass die Zustimmung abgebend Person die gehörige Vertretungsmacht hat, für ihn diese Nutzungsvereinbarung abzuschliessen.
- 3.2 Mit Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung tritt in jedem Fall die Möglichkeit der elektronischen Nachricht neben den in der Beschaffungsvereinbarung vorgeschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten.
- 3.3 Soweit Belimo elektronische Nachrichten an den Lieferanten sendet, verpflichtet sich der Lieferant, für die jeweilige Transaktion ebenfalls elektronische Nachrichten zu verwenden.
- 3.4 Die Parteien stimmen darin überein, dass die elektronisch übermittelten Erklärungen wirksame und durchsetzbare Rechte und Pflichten begründen. Beide Parteien sichern zu, dass ihre Personen, welche elektronische Nachrichten übermitteln die entsprechenden Ermächtigungen und Vollmachten haben.

Art. 4 Zugang zum elektronischen Lieferantenportal

- 4.1 Bei der Registrierung sorgt der Lieferant dafür, dass das von ihm verwendete Passwort den allgemein bekannten Passwortschutzempfehlungen entspricht. Belimo trifft die notwendigen technischen Vorkehrungen um das Portal gegen unbefugte Zugriffe zu schützen. Der Lieferant hat den Zugang zum Portal und insbesondere Passwörter oder Zugangserkennungen (im folgenden gemeinsam "Zugangsdaten"), vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen (beispielsweise durch einen

NUTZUNGSVEREINBARUNG LIEFERANTENPORTAL

Virenschutz). Die Zugangsdaten sind ferner vom Lieferanten sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten.

- 4.2 Der Lieferant darf die Zugangsdaten nicht auf einen Dritten übertragen. Andernfalls wird der Lieferant für die mit der Weitergabe verbundenen Folgen haftbar.

Art. 5 Benutzung des elektronischen Lieferantenportal

- 5.1 Um dem Lieferant die Benutzung des Lieferantenportals zu erleichtern, können alle eingegebenen Informationen mittels Cookies sowie Flashcookies zwischengespeichert werden.
- 5.2 Der Lieferant überprüft und aktualisiert stets die angegebenen Daten in seinem Lieferantenportal. Insbesondere muss der Lieferant dafür sorgen, dass die im Lieferantenportal angegebenen Kontakte stets aktuell sind. Der Lieferant ist verpflichtet für eine Stellvertreterregelung zu sorgen.
- 5.3 Das Lieferantenportal ist ausschliesslich zu Geschäftszwecken zu verwenden. Aus Sicherheitsgründen soll der Austausch von vertraulichen Informationen über eine gesicherte Verbindung erfolgen.
- 5.4 Die Parteien stellen ihre Kommunikationssysteme, Software, Sicherheitsverfahren, Service- und Testeinrichtungen so zur Verfügung, dass die erfolgreiche und zuverlässige Übermittlung sowie der Empfang von elektronischen Nachrichten gewährleistet ist. Insbesondere stellen die Parteien sicher, dass hinreichende Sicherheitsvorkehrungen bestehen, um den sicheren Austausch, die Nutzung und Änderung von elektronischen Nachrichten und von sonstigen elektronischen Daten zu ermöglichen sowie Löschung und Verlust zu verhindern.
- 5.5 Belimo übernimmt die Kosten für den Betrieb des Lieferantenportals. Die Kosten für vom Lieferanten gewünschte Module und Schnittstellen sind vom Lieferanten zu tragen.
- 5.6 Elektronische Nachrichten gelten als empfangen, wenn sie auf dem empfangenden Computer zugänglich sind. Die Parteien sorgen dafür, dass Sendung und Empfang elektronischer Nachrichten funktioniert.
- 5.7 Der Empfänger einer aufgrund technischer Umstände nicht lesbaren elektronischen Nachricht ist verpflichtet, den Absender der nicht lesbaren elektronischen Nachricht, sofern dieser erkennbar ist, unverzüglich darüber zu informieren. Unterbleibt eine entsprechende Mitteilung, gilt der Inhalt der elektronischen Nachricht des Absenders als verbindlich.
- 5.8 Sollte der Empfang oder die Übermittlung einer elektronischen Nachricht vorübergehend oder dauernd unmöglich, erschwert oder verzögert werden („Störung“), wird der Lieferant Belimo unverzüglich über Art, Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende der Störung informieren.

Art. 6 Besondere Bestimmungen zum Bestellungsprozess

- 6.1 Bestellungen von Belimo werden im Portal den Lieferanten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird der Lieferant über jede im Portal eingegangene Bestellung oder Bestelländerung per E-Mail informiert. Durch das Bestätigen der Bestellung im Portal verpflichtet sich der Lieferant, diese gemäss den Vorgaben auszuführen. Die Bestätigung dient gleichzeitig als Auftragsbestätigung an Belimo.

Art. 7 Angebotsanfragen

- 7.1 Über das Lieferantenportal kann Belimo dem Lieferanten Angebotsanfragen übermitteln. Dazu erhält der Lieferant die nötigen Angaben und technischen Unterlagen für die Angebotsabgabe. Der Lieferant füllt dazu ein Formular mit Angebotsangaben aus. Abgegebene Angebote sind verbindlich und für andere Lieferanten nicht einsehbar.
- 7.2 Tritt Belimo auf das Angebot nicht ein, informiert Belimo den Lieferanten entsprechend. Danach ist der Lieferanten nicht mehr an sein Angebot gebunden.

NUTZUNGSVEREINBARUNG LIEFERANTENPORTAL

7.3 Der Entscheid von Belimo über die Annahme oder Ablehnung der abgegebenen Angebote kann weder vom Lieferanten angefochten werden, noch kann der Lieferanten sonstige Ansprüche aus der Angebotsanfrage für sich ableiten.

7.4 Im Übrigen behandeln die Parteien die durch den Angebotsprozess erlangten Informationen vertraulich.

Art. 8 Lieferantenbewertung

8.1 Belimo kann eine periodische Bewertung des Lieferanten durchführen. Die Bewertung ist über das Lieferantenportal abrufbar und nur für den jeweiligen Lieferanten selbst einsehbar.

Art. 9 Geheimhaltung

9.1 Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln und nicht zugänglich zu machen. Als Dritte im Sinne dieses Artikels 9 gelten jedoch nicht die Gruppengesellschaften der Belimo. Jede Partei wird ihre Mitarbeiter ausdrücklich entsprechend verpflichten, soweit dies nicht bereits durch Arbeitsvertrag nachweislich geschehen ist.

9.2 Als vertrauliche Informationen von Belimo gelten auch die verwendeten elektronischen Signaturverfahren und die verwendeten Verschlüsselungsverfahren.

9.3 Die Bestimmungen dieser Klausel gelten für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung dieser Nutzungsvereinbarung fort.

Art. 10 Datenschutz

10.1 Der Lieferant ermächtigt Belimo, Daten, welche bestimmten Personen oder Gesellschaften zugeordnet werden können („Personendaten“), zu erheben, zu verwenden, zu übertragen, zu speichern oder anderweitig zu bearbeiten (zusammen „bearbeiten“). Ausserdem ist Belimo berechtigt, diese Personendaten gemäss den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften auch im Ausland zu bearbeiten. Belimo verpflichtet sämtliche Auftragnehmer, die im Auftrag von Belimo Personendaten bearbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

Art. 11 Besondere Bestimmungen zu Missbrauch

11.1 Sobald der Lieferant Grund zur Annahme hat, dass Unberechtigte Kenntnis seiner Zugangsdaten erlangt haben, hat der Lieferant die Zugangsdaten unverzüglich zu ändern und Belimo unverzüglich zu informieren. Nutzt ein Dritter die Zugangsdaten des Lieferanten, so werden die so abgegebenen elektronischen Nachrichten dem Lieferanten zugerechnet.

11.2 Entsteht ein Schaden durch unberechtigten Zugriff wird dieser durch die Parteien nur entschädigt, sofern eine Partei diesen Schaden nachweislich grobfahrlässig oder absichtlich herbeigeführt hat.

11.3 Belimo behält sich das Recht vor, in einem durch den Lieferanten veranlassten Missbrauchsfall das Portal unverzüglich und ohne vorhergehende Mitteilung zu sperren. Eine Sperrung des Lieferantenzugangs kann auch dann erfolgen, wenn der Lieferant die in dieser Nutzungsvereinbarung erwähnten Sicherheitsvorkehrungen nicht einhält.

11.4 Die Sperrung des elektronischen Lieferantenportals lässt die Beschaffungsvereinbarung unberührt.

Art. 12 Haftungsbeschränkung

12.1 Die Haftung beider Parteien unter dieser Nutzungsvereinbarung im Zusammenhang mit der elektronischen Nachrichtenübermittlung richtet sich nach der jeweiligen Beschaffungsvereinbarung. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Lieferant haftet Belimo namentlich für die getreuen und richtigen Angaben auf seinem Lieferantenportal. Falls keine Beschaffungsrahmenvereinbarung mit dem Lieferanten abgeschlossen wurde, gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Belimo. Im Übrigen wird die Haftung von Belimo im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

NUTZUNGSVEREINBARUNG LIEFERANTENPORTAL

Art. 13 Änderung des Vertrages

- 13.1 Belimo behält sich das Recht vor die Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung jederzeit einseitig anzupassen. Änderungen werden dem Lieferanten vorgängig mitgeteilt.

Art. 14 Laufzeit und Beendigung

- 14.1 Die Laufzeit der Nutzungsvereinbarung ist unbefristet.
- 14.2 Die Nutzungsvereinbarung kann jederzeit unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats gekündigt werden.
- 14.3 Bestehende Beschaffungsvereinbarungen sind von einer allfälligen Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung nicht betroffen und bestehen unverändert fort.
- 14.4 Im Falle einer Kündigung der Beschaffungsvereinbarung, endet diese Nutzungsvereinbarung jedoch zeitgleich mit der Beschaffungsvereinbarung.
- 14.5 Mit dem Ende dieser Nutzungsvereinbarung wird der Zugang zum Lieferantenportal für den Lieferanten gesperrt.
- 14.6 Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Nutzungsvereinbarung und der Beschaffungsvereinbarung geht die Beschaffungsvereinbarung vor.

Art. 15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1 Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hinwil. Sachlich zuständig ist das Handelsgericht des Kantons Zürich. Belimo ist jedoch berechtigt, auch jedes andere zuständige Gericht anzurufen.